

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Rathaus/Altstadt 315
84028 Landshut
☎ 0871 88 17 90
✉ fraktion.gruene@landshut.de
www.gruene-fraktion-la.de

Nr. 593

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



An den
Stadtrat Landshut
Rathaus



Landshut, 17. 08. 2010

84028 Landshut

ANTRAG

Fortschreibung der kommunalen Altenplanung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Kommunale Altenplanung“ zu erarbeiten. Diese Planung soll das gesamte Spektrum des Älterwerdens einbeziehen, von den neuen Lebens- und Verantwortungsstrukturen der älteren Menschen, über andere Wohnformen, bürgerschaftliches Ehrenamt älterer Menschen, Versorgung von älteren Migrantinnen und Migranten bis hin zu Fragen der Gesundheitsversorgung und der Pflege.

Begründung:

Vor 15 Jahren wurde der erste Fachplan für Altenhilfe der Stadt Landshut erstellt. Seitdem ist der demografische Wandel fortgeschritten. Die Bevölkerung wird älter und bunter. Damit ergeben sich neue Anforderungen und Handlungsfelder für die Kommunen – Veränderungen für das Pflege- und Hilfesystem sowie für die gesamtstädtischen Versorgungsstrukturen, der Infrastruktur und der Teilhabe der älteren Menschen an dem Gesellschafts-, Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitleben in einer Kommune.

Altenhilfe und Altenpolitik sind dabei ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Kommunen können diesen Prozess aktiv gestalten und infrastrukturelle Voraussetzungen für eine älter werdende Bevölkerung schaffen, aber auch die sich bietenden Potenziale älterer Menschen für eine Strukturentwicklung nutzen.

Das Ziel eines solchen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes sollte nicht nur darin bestehen Defizite im Bereich der Altenhilfe festzustellen und Wege aufzuzeigen diesen entgegenzuwirken, sondern auch die Kompetenz der älteren Menschen gezielt in den Blick nehmen. Alter hat viele Gesichter. Alter ist nicht gleichbedeutend mit „Hilfe und Pflegebedürftigkeit“. Viele ältere Menschen sind heute lange körperlich und geistig gesund und bis ins hohe Alter aktiv.

Folgende Problemfelder sollten dabei Berücksichtigung finden:

- Wohnen im Alter
- Gesundheit im Alter
- Hilfen zur Alltagsbewältigung / Hilfen nach dem SGB XI
- Pflegerische Hilfe / Entlastung pflegender Angehöriger
- Versorgung von Psychisch- und Demenzkranken
- Freizeitgestaltung / Bildung / Soziale Kontakte

- Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement
- Versorgung von älteren Migrantinnen und Migranten
- Vereinsamung im Alter

Kommunaler Altenplanung kommt die Aufgabe zu, die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ältere Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und sozial eingebundenes Leben führen können. Altenplanung ist dabei nicht ein isoliert im „Sozialressort“ angesiedelter Arbeitsbereich, sondern betrifft in seiner Bandbreite als Querschnittsaufgabe viele kommunale Ämter und Abteilungen. Als interdisziplinäre Aufgabe wird Altenplanung ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Stadtplanung sein (z.B. Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Infrastruktur).

Das im Jahre 2007 in Kraft getretene neue Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) beauftragt insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte, ein „seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ zu erstellen (Art. 69 AGSG).



Sigi Hagl
Fraktionsvorsitzende



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister